

**Die auswärtige Politik im Reichstage.**

In der Rede, mit welcher der Reichstag Namens des Kaisers eröffnet wurde, war über die Stellung der deutschen Politik zu den schwebenden Fragen Folgendes gesagt:

»Die auswärtigen Beziehungen Deutschlands entsprechen, ungeachtet der augenblicklichen Schwierigkeiten der Lage, dem friedfertigen Charakter der Politik Sr. Majestät des Kaisers. Das angelegentliche Bestreben Sr. Majestät ist unabänderlich darauf gerichtet, gute Beziehungen mit allen Mächten und insbesondere mit den Deutschland nachbarlich und geschichtlich näher stehenden zu pflegen, und auch unter ihnen den Frieden, sofern er bedroht werden sollte, durch freundschaftliche Vermittelung zu erhalten. Was aber die Zukunft auch bringen möge, — Deutschland darf sicher sein, daß das Blut seiner Söhne nur zum Schutze seiner eigenen Ehre und seiner eigenen Interessen eingesetzt werden wird.«

Diese Worte fanden in Deutschland und fast überall in Europa entschiedene Billigung, nicht bloß in Bezug auf die angedeutete allgemeine Richtung der Politik, sondern auch wegen der Zurückhaltung, welche in derselben beobachtet war, und welche man in ihrer Bedeutung für die allgemeinen politischen Interessen auf allen Seiten vollkommen würdigte.

Schon bei den ersten Erörterungen im Reichstage wurde dagegen von dem ultramontanen Abgeordneten Dr. Windthorst das Bedauern geäußert, daß die Eröffnungsrede sich nicht bestimmter darüber ausgelassen habe, wann man in den vorliegenden Verhältnissen denkbarer Weise die Ehre Deutschlands berührt erachten würde und welche Interessen Deutschland nach Ansicht der Regierung dabei habe.

Der Präsident des Reichskanzleramts erwiderte darauf: er hoffe, daß der Reichskanzler während der Session noch Gelegenheit haben werde, auch selbst an den Verhandlungen des Reichstages Theil zu nehmen und namentlich auch über die Gesichtspunkte der auswärtigen Politik seine Meinung zu sagen.

Aber ein anderes Mitglied der ultramontanen Partei aus Bayern, Dr. Jörg, welcher bereits in früheren Jahren die auswärtige Politik des Deutschen Reiches zum Gegenstande lebhafter Angriffe gemacht hatte, kam schon in der folgenden Sitzung auf die orientalische Frage zurück, um über die Stellung der deutschen Politik zu den dabei zunächst beteiligten Mächten die willkürlichsten Vermuthungen und Deutungen auszusprechen.

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Staats-Minister von Bülow, erwiderte darauf etwa Folgendes:

»Der Redner wird selbst nicht erwartet haben, daß die Reichsregierung in diesem Augenblicke, so wie die Verhandlungen stehen und wie die ganze Sache liegt, auf alle Fragen durch eine Improvisation (unvorbereitete Aeußerung) würde antworten können. Die Fragen sind dazu zu wichtig und zu weitgreifend, und überdies sind die Dinge, über die ich Rede und Antwort stehen müßte, wenn ich auf die einzelnen Punkte eingehen wollte, nicht unser, nicht des Reiches Eigenthum, sondern gehören uns befreundeten Mächten, uns nahe stehenden Regierungen, unseren Bundesgenossen zum größten Theile an. Sie kennen Alle diejenige Stellung, die Deutschland eingenommen hat; Sie kennen die Politik Sr. Majestät des Kaisers, wie sie in der Thronrede gekennzeichnet ist, eine Politik des Friedens, die sich nicht in andere fremde Angelegenheiten einmischen will, sondern nur Deutschlands Ehre und Deutschlands Interessen im Auge hat, auch bei Fragen, welche Deutschland nicht gleich, nicht unmittelbar berühren und berühren werden. Das ist die Politik des Reichs gewesen und sie wird es bleiben.

In diesem Augenblicke nun hat die in diesem Bestreben gemeinsame Politik aller europäischen Regierungen einen Punkt erreicht, der die besten Hoffnungen für die Zukunft giebt. Ich muß gestehen, daß ich den Eindruck gehabt habe, daß die Rede des Vorredners mehr auf den Zeitpunkt vor 8 bis 14 Tagen, als Europa sich in der Erschütterung des Ungewissen und in gespannter Erwartung befand, berechnet war, als auf heute, wo ein Waffenstillstand abgeschlossen ist, an dessen Zustandekommen Deutschland sein Theil in Anspruch nehmen kann, und wir schon ruhiger zusehen können, was die nächste Zukunft bringen wird. Jedenfalls liegt die Sache jetzt so, daß die ruhige Ueberlegung und friedliche Verhandlung nach allen Seiten hin möglich und erprießlich sein wird.

Ich kann, wie gesagt, nicht auf alle Einzelheiten eingehen.

Ich kann nur sagen, daß die Stellung Deutschlands zu den übrigen, und zwar sowohl zu den zunächst befreundeten Mächten, wie zu allen anderen Mächten, die bei der Frage betheiligt sind, eine solche ist, die auf Freundschaft, auf Vertrauen und Achtung, auf bewährte Achtung und bewährtes Vertrauen gegründet ist, und dieses Verhältniß, diese Stellung, die wir haben, sich auch in allen denjenigen weiteren Verhandlungen und Ereignissen, die bevorstehen können, bewahren und bewahren werden. Eben darum aber kann ich, zumal in diesem Augenblicke, nichts Anderes sagen, als daß die Regierung sich vollkommen bewußt ist und bleiben wird, daß sie der Nation und ihren Vertretern Rechenschaft für ihre politische Haltung in dieser wie in allen anderen Angelegenheiten schuldet, daß sie aber das Maß und die Zeit der bezüglichen Mittheilungen nach ihrer nicht ganz geringen Verantwortung bemessen muß. Ueber diejenigen Dinge, worüber Mittheilungen gemacht werden können, werden Mittheilungen erfolgen. Wenn nicht, so müssen wir das Vertrauen in Anspruch nehmen, was die Regierung Sr. Majestät des Kaisers in allen Verhältnissen, namentlich auch in der Leitung der politischen Angelegenheiten, einer Leitung, die Deutschlands Ehre, Deutschlands Ansehen und Macht begründete und förderte, bei Ihnen gefunden hat. Die Kaiserliche Regierung rechnet in dem, was hierüber in der Thronrede ausgesprochen ist, auf Ihr Vertrauen.

Es wird, wie dort gesagt, die Regierung Sr. Majestät des Kaisers Deutschland nur, wenn die eigene Ehre die eigenen Interessen in Gefahr stehen, aufrufen.

Deutschland wird das Bollwerk des Friedens sein und bleiben, und, meine Herren, dieses Bollwerk wird um so fester sein, je mehr wir hoffen und vertrauen können, daß wir das Vertrauen der Nation, das Vertrauen ihrer Vertreter haben, verdienen und bewahren.«

Nach diesen Erklärungen wurde Namens der Mehrheit des Reichstages von dem Abg. Dr. Lasker zunächst ausgesprochen, weshalb es nicht angemessen erscheine, in eine parlamentarische Berathung über die auswärtige Lage einzutreten. Der Grund sei vor Allem die feste Ueberzeugung, daß durch öffentliche Kundgebungen die Erledigung der auswärtigen Angelegenheiten nicht gefördert werde. Der Reichstag habe Vertrauen zu der Politik des Reichskanzlers in dem Sinne, daß das Deutsche Reich ein Reich des Friedens sei. Man wolle die Regierung nicht zu bestimmten Antworten drängen, wenn sie sich durch diplomatische Verhandlungen gezwungen sehe, eine solche nicht zu ertheilen.

»Wir wollen«, so schloß er, »das Land verschonen mit aufregenden Debatten, welche nicht im Stande sind, diese Angelegenheiten zu fördern, da wir ein festes Vertrauen zu der auswärtigen Politik des Reichskanzlers haben. Und bis jetzt ist nichts geschehen, was geeignet wäre, dieses Vertrauen zu erschüttern.«

**Die Finanzlage des Deutschen Reiches**

ist von dem Präsidenten des Reichskanzler-Amtes Staats-Minister Hofmann bei der ersten Berathung des Reichshaushaltsetats für das erste Vierteljahr 1877 in einer kurzen Uebersicht der muthmaßlichen Ergebnisse der diesjährigen Finanzverwaltung dargelegt worden.

Wiewohl bei den Einnahmen des laufenden Jahres sich — wie dies nicht anders erwartet werden konnte — die schlimmen Verhältnisse, in denen Handel und Verkehr sich befinden, das Darniederliegen alles Unternehmungsgeistes, das Darniederliegen der großen kommerziellen Verbindungen natürlich fühlbar gemacht haben, so darf doch mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf gerechnet werden, daß auch das laufende Jahr mit einem Ueberschusse abschließt, und zwar mit einem Ueberschusse, der auf ungefähr 8 Millionen Mark zu veranschlagen sein dürfte.

Zunächst kommen allerdings einige erhebliche Mehrausgaben und theilweise Mindereinnahmen in Betracht. Besonders hat die Militärverwaltung in Folge der hohen Preise für die Naturalverpflegung größere Kosten gehabt, als im Etat vorhergesehen war, im Ganzen nahezu 6 Millionen Mk. Mindereinnahmen sind zunächst bei der Post- und Telegraphenverwaltung eingetreten. Im letzten Etat war bei dieser Verwaltung der Ueberschusse gegen das Vorjahr beträchtlich

höher veranschlagt worden. Dieser ganze Betrag wird in diesem Jahre nicht erreicht werden, wohl aber ist Aussicht vorhanden, daß die Differenz zwischen dem jetzigen Etat und dem vorjährigen doch einigermaßen ausgeglichen wird. Es dürfte auf einen Minderbetrag des Ueberschusses gegen den Etat von etwa 2½ Millionen Mark zu rechnen sein.

Auch bei der Wechsel- und Stempelsteuer tritt ein Minderbetrag ein.

Die Mehrausgaben und die Mindereinnahmen zusammen werden etwa 9½ Millionen Mark ausmachen.

Diesem Ausfall stehen nun theils Ersparnisse bei anderen Ausgaben, theils Mehreinnahmen gegenüber: Ersparnisse besonders bei der Marineverwaltung (etwa 800,000 Mark) und an Zinsen der Reichsschulden rund 2½ Millionen Mark, — Mehreinnahmen aus Zinsen des Reichs-Festungsbaufonds und des Reichs-Eisenbahnbaufonds ungefähr 1 Million. Besonders aber tritt noch ein voraussichtlich und hoffentlich bedeutender Posten an Mehreinnahmen hinzu bei den Zöllen und Steuern. Bis Ende September ist hier eine wirkliche Mehreinnahme gegen das Vorjahr festgestellt von 11 Millionen. Im Ganzen wird die Einnahme an Steuern, Zöllen u. s. w. die Summe von rund 256 Millionen Mark erreichen, während im Etat nur 242 Millionen angesetzt sind. Mitthin würde sich bei den Zöllen und Steuern eine Mehreinnahme von ungefähr 13 Millionen Mark herausstellen, Alles in Allem eine Mehreinnahme von 14 Millionen. Die obigen Minderausgaben hinzugerechnet, erscheint eine Summe von 17,710,000 Mt. Diese Summe steht gegenüber dem früher erwähnten Betrage der Mindereinnahmen und Mehrausgaben von ungefähr 9½ Millionen Mark, so daß also noch ein Ueberschuß sich ergeben würde von rund 8 Millionen Mark.

Aus dem vorigen Jahre ist nun noch ein Restüberschuß vorhanden von 14 Millionen Mark. Der eigentliche rechnungsmäßige Ueberschuß des Jahres 1875 nämlich beträgt 16 Millionen Mark. Davon sind bereits 2 Millionen Mark eingestellt in den Etat des laufenden Jahres; es bleibt also zur Verfügung ein Ueberschuß aus dem Jahre 1875 von 14 Millionen Mark. Zählt man diese 14 Millionen Mark zu dem muthmaßlich zu Ende d. J. vorhandenen Ueberschusse des Jahres 1876 von 8 Millionen Mark, so würde also im Ganzen am Ende dieses Jahres ein Ueberschuß von ungefähr 22 Millionen Mark zur Verfügung stehen.

### Der Bericht des Finanzministers und die Eisenzölle.

Aus dem von dem Finanzminister an Se. Majestät den König erstatteten Bericht über die Finanzverwaltung Preussens in den drei Jahren 1873 bis 1875 sind jüngst einige Mittheilungen gemacht worden. Es konnten aus dem umfassenden (über 200 Druckseiten enthaltenden) Bericht allerdings nur »einige der bedeutendsten Thatsachen« hervorgehoben werden; es kam vor Allem darauf an, ein Gesamtbild von der Finanzlage, wie sie sich in dem erwähnten Zeitraum gestaltet hat, zu geben.

Wenn das Ergebnis dieses Ueberblicks sich im Ganzen als ein befriedigendes herausstellte, wenn in dem Bericht namentlich hervorgehoben werden konnte, daß in jenen drei Jahren für die Wohlfahrt des Landes, zur Förderung der ideellen, wie der materiellen Interessen, von Jahr zu Jahr in steigendem Maße so reiche Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten, wie es niemals in einer früheren Periode der Geschichte preussischer Staatsverwaltung geschehen ist, so sind auf der anderen Seite die großen wirthschaftlichen Schwierigkeiten, welche in dem erwähnten Zeitraume eingetreten waren, durchaus nicht verhüllt worden: die Darstellung nahm vielmehr, wie der Bericht selbst, ihren Ausgangspunkt davon, daß schon beim Schlusse des vorhergegangenen dreijährigen Zeitraums die Anzeichen hervorgetreten waren, daß Spekulation und industrielle Produktion weit über das Maß hinausgegangen waren, welches durch das regelmäßige und nachhaltige Bedürfnis des wirthschaftlichen Lebens bedingt sei. Schon im Jahre 1873 habe der unvermeidliche Rückschlag einzutreten begonnen, welcher seine Wirkungen fortschreitend in immer weitere Kreise hinein geäußert habe. Gerade unter diesen Verhältnissen aber sei auf den Gang und die Ergebnisse der Finanzverwaltung während jenes Zeitabschnittes mit um so größerer Befriedigung zurückzublicken, als unzweifelhaft die reichen Verwendungen, welche die Staatsverwaltung vorzunehmen im Stande war, dazu beigetragen haben, die schädlichen Wirkungen der Störungen und Stockungen auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Thätigkeit der Nation nach vielen Seiten zu mildern.

Durch die zur Zeit lebhaft hervortretende Bewegung für die Aufrechterhaltung der noch bestehenden Eisenzölle ist die Aufmerksamkeit auf die über diese Frage in dem Bericht des Finanzministers enthalte-

nen Andeutungen gerichtet worden. Die betreffende Aeußerung lautet wie folgt:

»Durch das Gesetz vom 7. Juli 1873 ist ein wesentlicher Schritt auf der Bahn einer Reform des Zolltarifs im Sinne weiterer Befreiungen und Ermäßigungen geschehen. Der Zoll für Roheisen, welcher seit 1865 allmählig von 1 Mark auf 0,25 Mark ermäßigt worden war, ist vom 1. Oktober 1873 ab aufgehoben, die Zölle für grobe Eisen- und Stahlwaaren, sowie für Maschinen aus Eisen und Stahl sind ermäßigt und sollen vom 1. Januar 1877 ab ganz in Wegfall kommen. Von demselben Zeitpunkte ab sind Kraftmehl und Stärke zollfrei erklärt. Der Ausgangszoll für Lumpen, die letzte im deutschen Zollgebiete überhaupt noch bestehende Ausgangs-Abgabe, ist beseitigt.

Gegen die Ausführung der rücksichtlich der Eisenzölle beschlossenen Maßregel hat sich eine lebhafte Agitation geltend gemacht. Zahlreiche an den Reichstag in seiner letzten Sitzung gerichtete Petitionen verlangten, daß die Aufhebung der noch bestehenden Zölle für Eisen- und Stahlwaaren, sowie für Maschinen bis zum Wiedereintritt günstigerer Verhältnisse vertagt werde. Die überwiegende Mehrheit des Reichstages hat jedoch in Uebereinstimmung mit den Bundesregierungen geglaubt, den Petitionen keine Folge geben zu sollen.

Unleugbar befindet sich die Eisen- und Stahl-Industrie in einer gedrückten Lage, eine Folge der stattgehabten Ueberproduktion. Aber eine Besserung dieses Zustandes ist nicht von der Aufrechterhaltung der bestehenden Zölle, deren Beseitigung das Interesse zahlreicher Konsumenten dringend erheischt, sondern von der allmählichen Herstellung des Gleichgewichts zwischen Produktion und Verbrauch zu erwarten. Ein etwaiges Eingehen auf die Petitionen mußte um so bedenklicher erscheinen, als darin ein Verlassen der von den Bundesregierungen, wie von der Mehrheit des Reichstages in handelspolitischer Beziehung verfolgten Bahn erkannt werden konnte.«

### Die obere Reichsverwaltung und die Verwaltung von Elsaß-Lothringen.

Erklärungen des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes, Staats-Minister Hofmann

bei der ersten Berathung des Reichshaushalts-Etats in der Sitzung vom 3. November

(gegen Aeußerungen des Abg. Dr. Windthorst).

— Wenn der Herr Vorredner besonders auf die bei dem Etat des Reichskanzler-Amtes beabsichtigten Aenderungen eingegangen ist, so ist es ja richtig, daß die Fragen, die sich daran knüpfen können, recht wichtig sind; aber ich muß entschieden bestreiten, daß es sich dabei irgendwie um ein »starkes Stück Verfassung« handelt. Es handelt sich vielmehr lediglich um die Abgrenzung der Befugnisse verschiedener Verwaltungsorgane innerhalb des jetzigen Wirkungskreises des Reichskanzler-Amtes. Es ist nicht richtig, daß, wie der Herr Abg. Windthorst behauptet hat, eine Kompetenzerweiterung für die Abtheilung von Elsaß-Lothringen in Aussicht genommen sei. Er hat mit großem Nachdruck das Wort »erweiterte Kompetenz« betont, und da ich mich nicht erinnern konnte, daß in der Denkschrift, die dem Etat des Reichskanzler-Amtes beiliegt, der Ausdruck »erweiterte Kompetenz« vorkommt, — ein Ausdruck, der absolut dem widersprechen würde, was Seitens der Reichsregierung beabsichtigt ist — so habe ich mir die Denkschrift noch einmal darauf angesehen, was denn eigentlich der Herr Abg. Windthorst gemeint haben könnte, als er sich auf den Ausdruck »erweiterte Kompetenz« berief. Ich finde nun, daß hier steht:

Die Umgestaltung der Stelle des Direktors der bisherigen Abtheilung des Reichskanzler-Amtes für Elsaß-Lothringen in die eines Unter-Staatssekretärs mit entsprechend bemessener Kompetenz war durch die demselben mit der größeren Selbstständigkeit auferlegte größere Verantwortlichkeit geboten.

Wenn es dieser Passus sein sollte, den der Hr. Abg. Windthorst im Auge hatte, als er von »erweiterter Kompetenz« sprach, so halte ich mich zu der Erklärung für ermächtigt, daß hier unter der »Kompetenz« des Unter-Staatssekretärs dessen Gehalt verstanden ist. Ich glaube, man muß in der That den Worten eine gelinde Gewalt anthun, wenn man aus dem, was in der Denkschrift gesagt ist, ableiten will, daß es beabsichtigt sei, die Kompetenz der Reichsbehörden gegenüber den Reichslanden Elsaß-Lothringen oder dem Ober-Präsidenten, der dort an der Spitze der Verwaltung steht, irgend wie zu verändern. Es ist hier nur davon die Rede, daß die bisherige Abtheilung für Elsaß-Lothringen von dem Reichskanzler-Amte abgezweigt werden und an ihrer Spitze einen Unter-Staatssekretär haben solle. Die ganze Veränderung, die also vor sich geht, ist die: Während bisher der Direktor der Abtheilung für Elsaß-Lothringen unter dem Präsidenten des Reichskanzler-Amtes stand, also nicht direkt dem Reichskanzler in den elsass-lothringischen Sachen Vortrag erstattete, sondern zunächst wie jeder andere Abtheilungs-Direktor den Präsidenten des Reichskanzleramtes mit seinen Anträgen und Vorträgen anzugehen und keinen unmittelbaren Geschäftsverkehr mit dem Reichskanzler zu pflegen hatte, so soll in Zukunft der Unter-Staatssekretär direkt

dem Reichskanzler unterstellt sein. Das entspricht vollständig dem, was das Land Elsaß-Lothringen billiger Weise verlangen kann und in seinem eigenen Interesse verlangen muß; und wenn die elsass-lothringische Bevölkerung nicht absichtlich über die Absicht der Reichsgewalt irreführt würde, so wäre es ganz undenkbar, daß dort eine Unzufriedenheit über die beabsichtigte Maßregel entstehen könnte.

Es liegt geradezu im Interesse der elsass-lothringischen Landesverwaltung, daß in Zukunft zwischen dem Unter-Staatssekretär, der der Berater des Reichskanzlers, der Arbeiter für den Reichskanzler in elsass-lothringischen Landesachen ist, und dem Reichskanzler selbst keine andere Person mehr dazwischen steht.

Was die Elsaß-Lothringer fürchten, das ist gerade, daß eine eigene Behörde hier geschaffen werden könnte, die zwischen ihrer Landesverwaltung und dem Reichskanzler eingeschoben würde. Dies war bisher insofern der Fall, als das Reichskanzler-Amt eine solche Zwischenbehörde bildete. Das wird in Zukunft wegfallen. Es wird keine Zwischenbehörde zwischen dem Ober-Präsidenten und dem Reichskanzler stehen; es werden nur die elsass-lothringischen Sachen, die natürlich der Reichskanzler nicht alle selbst bearbeiten kann, von dem Unter-Staatssekretär von Elsaß-Lothringen mit seinen Räten bearbeitet. Aber es fällt das Dazwischenstehen des Reichskanzler-Amtes weg. Das allein ist beabsichtigt und das allein ist auch hier in der Denkschrift ausgedrückt, indem es heißt, daß die Abtheilung für Elsaß-Lothringen vom Reichskanzler-Amt abgezweigt und selbständig unter dem Reichskanzler organisiert werden soll.

Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, wenn ich hier auch mit Rücksicht auf die Beunruhigung in Elsaß-Lothringen ganz unbedingt und scharf erkläre, daß eine Veränderung der Befugnisse der Centralbehörde hier, gegenüber dem Lande Elsaß-Lothringen oder gegenüber der Landesverwaltung und dem Ober-Präsidenten in keiner Weise beabsichtigt ist.

### Untersuchung von See-Unfällen.

Außerung des Bundesraths-Bevollmächtigten, Minister-Resident Dr. Krüger,

bei der ersten Berathung des betreffenden Gesetzentwurfs in der Reichstags-Sitzung vom 6. November.

»Die See-Unfälle, welche zwei große deutsche Dampfer in neuerer Zeit an den englischen Küsten erlitten, haben die öffentliche Aufmerksamkeit darauf hingelenkt, daß es uns in Deutschland an sachkundigen Organen fehle, um eine Untersuchung solcher Unfälle herbeizuführen. Vor Jahresfrist ist in diesem Hause bei Gelegenheit der Interpellation, zu der die Strandung des Dampfers »Deutschland« den Anlaß gab, der Mangel solcher Organe lebhaft beklagt worden und es ist in einer Denkschrift wenige Wochen später dem Reichstage auch mitgeteilt, daß eine Kommission aus Vertretern der Bundesstaaten einberufen sei, um den Gegenstand in Berathung zu nehmen. Aus dem Schooße dieser Kommission, die mehrere Wochen in Berlin getagt hat und in der namentlich auch die Schifffahrts- und Rhederei-Interessen zahlreich vertreten waren, ist der Entwurf hervorgegangen, der mit wenigen vom Bundesrath genehmigten Abänderungen nunmehr vorliegt. Der Entwurf geht davon aus, daß fortan alle Seeunfälle deutscher Schiffe, wo sie sich auch ereignen mögen, daß ferner auch Seeunfälle fremder Schiffe, diese jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen, Gegenstand der Untersuchung werden sollen. Es ist keineswegs die Absicht, mit diesen Untersuchungen in die Sphäre gerichtlicher Kognition einzugreifen. Ist ein Strafgesetz verletzt, so werden nach wie vor die Gerichte thun, was ihres Amtes ist. Das durch diesen Entwurf angeordnete Verfahren verfolgt einen wesentlich anderen Zweck. Es richtet sich nicht von vorn herein gegen bestimmte Personen, sondern es hat die Aufgabe, in möglichst objektiver und unparteiischer Weise den thatsächlichen Zusammenhang, die Ursache des Unfalls zu ermitteln.

Da es wesentlich technische Fragen sind, welche diese Untersuchung zu lösen hat, so werden dem entsprechend auch die Organe gebildet werden müssen. Der Entwurf schlägt zu dem Ende die Konstituierung von Seeämtern vor, die aus einem rechtskundigen Vorsitzenden und 4 technischen Beisitzern zusammengesetzt sind. Jedes Seeamt ist mit allen Befugnissen einer Untersuchungsbehörde ausgestattet und dadurch in der Lage, sich die vollste sachliche Aufklärung zu verschaffen. Sie faßt schließlich ihre Ansicht in einem Spruch zusammen, der öffentlich verkündigt wird und durch seine Publizität für Alle, die es angeht, für die Einzelnen, wie für die Behörden Anlaß wird für die Erwägung, welche Maßregeln nun zur Verhütung ähnlicher Unfälle getroffen werden können.

Neben dieser gutachtlichen Thätigkeit ist aber dem Seeamte noch eine entscheidende Befugnis beigelegt. Stellt sich nämlich heraus, daß der Kapitän oder Steuermann den Unfall verschuldet hat, so soll es dieser Behörde zustehen, dem Schuldigen sein Befähigungszeugnis, und damit seine Gewerbsbefugnis auf Zeit oder für immer zu entziehen.

Dem Betroffenen ist eine Beschwerde-Instanz in einer kollegialisch

gebildeten Reichskommission eröffnet, die seine Beschwerde zu prüfen und definitiv darüber zu erkennen hat.

Entschieden ist der Vorwurf abzulehnen, als ob der Entwurf aus einem unberechtigten Mißtrauen gegen den deutschen Schifferstand hervorgegangen sei. Ein solcher Gedanke liegt durchaus fern. Wir erkennen bereitwillig an, daß wir einen durchweg ehrenhaften Schifferstand besitzen, daß seine Zuverlässigkeit und seemannische Tüchtigkeit vor Allem dazu beigetragen hat, unsere Handelsmarine auf den Standpunkt zu erheben, den sie einnimmt. Wir glauben aber, daß ein tüchtiger Seemann, den ein Unglück unverschuldet treffen sollte, in diesem Gesetze den sichersten Schutz finden wird gegen unberechtigte Anschuldigungen oder unbillige Beurtheilungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Wir sind auch der Ueberzeugung, daß wir, indem wir nicht gegen den Schifferstand allein, sondern nach allen Seiten hin die Verantwortung durch eine unparteiische Untersuchung schärfen, am besten dafür Sorge tragen, daß unserer Handelsmarine das Vertrauen und die Anerkennung, die sie sich bei allen Nationen bis in die fernsten Welttheile errungen, auch dauernd erhalten bleiben.

### Vom Reichstage.

Die Beschlussfähigkeit des Reichstages, zu welcher die Anwesenheit der größeren Hälfte der Mitglieder (mindestens 199 Mitglieder) erforderlich ist, konnte diesmal erst am vierten Tage der Session erreicht werden.

Dieselbe bedauerliche Erscheinung hat sich beim Beginn der meisten Sessionen in mehr oder weniger störender Weise wiederholt: sie ist diesmal besonders schwer empfunden worden, weil die Zeit für die Erledigung der dringendsten Aufgaben der Session an und für sich kurz bemessen ist. Zu den allgemeinen Ursachen, welche die Wiederkehr der in Rede stehenden Erscheinung veranlassen, kam dies Mal der Umstand hinzu, daß der zweite Tag nach der Eröffnung ein hoher katholischer Feiertag (Allerheiligen) war, welchen der größte Theil der katholischen Abgeordneten in der Heimath zuzubringen wünschte. Es war zum Theil mit Rücksicht hierauf von vorn herein in Erwägung gekommen, ob nicht der Termin der Reichstagsöffnung bis nach den katholischen Feiertagen hinausgeschoben werden sollte; doch war der frühere Termin festgehalten worden, weil bei der großen Dringlichkeit der hauptsächlichsten Geschäfte auf jeden Tag Werth gelegt werden mußte, und bei der früheren Berufung die Aussicht vorhanden war, daß auf Grund der inzwischen erfolgten Mittheilungen und Vorlagen Seitens der Bundesregierungen die Geschäfte im Reichstage selbst wenigstens vom 3. November ab sofort in vollen Gang kommen würden.

Der Präsident des Reichskanzler-Amtes sagte zur Rechtfertigung des in dieser Beziehung gefassten Entschlusses: »Wenn man mit Rücksicht auf die katholischen Feiertage der laufenden Woche getadelt hat, daß gerade der 30. Oktober als Tag für den Zusammentritt des Reichstages gewählt wurde, so mache ich darauf aufmerksam, daß die dem Reichstage zur Berathung der ihm vorliegenden wichtigen Gegenstände gelassene Zeit schon sehr knapp bemessen ist. Hätte man also die Rücksicht (auf die katholischen Feiertage) nehmen wollen, die keineswegs unerwogen blieb, so hätte der Reichstag doch wohl erst am 5. November berufen werden können, es wäre darüber eine ganze Woche verloren gegangen. Indem man sich für den 30. Oktober als den Tag des Zusammentritts des Reichstages entschied, hat man sich weiter gesagt, daß, wenn auch an einem Tage der Woche keine Sitzung sein könnte, die Zeit nicht verloren sein würde, weil es einzelnen Mitgliedern des Reichstages ganz erwünscht sein müsse, die Vorlagen, die Sie bei Ihrem Eintreffen hier gefunden haben, an einem ruhigen Sitzungsfreien Tage studiren zu können. Insofern glaubte die Reichsregierung, daß keinesweges eine Rücksichtslosigkeit gegen die katholischen Mitglieder des Reichstages darin liege, wenn man den Reichstag schon am 30sten Oktober beriefe.«

Die Voraussicht und Absicht der Regierung bei der Berufung auf den 30. Oktober hat sich in der That durchaus erfüllt, indem der Reichstag ungeachtet der unerwarteten Schwierigkeiten, auf welche die Wahl des Vorstandes diesmal stieß, doch bereits am 3. November in sachliche Berathungen eintreten konnte.

Die Präsidentenwahl im Reichstage sollte bereits am Dienstag, 31. Oktober, stattfinden, mußte aber, da die Versammlung mit 196 Mitgliedern nicht beschlussfähig war, auf Donnerstag, 2. November, ausgesetzt werden. In diesem Tage waren 220 Mitglieder anwesend.

Die Präsidentenwahl selbst bot zum ersten Male seit mehreren Jahren wieder das Schauspiel eines politischen Parteikampfes dar: als Nachhall der Kämpfe bei den preussischen Wahlen sollte hier noch eine Art Auseinandersetzung zwischen der national-liberalen und der Fortschrittspartei stattfinden.

Das Präsidium bestand bisher aus den Abgeordneten v. Jordanbeck, Frhrn. v. Stauffenberg (beide national-liberal) und Dr. Hänel (von der Fortschrittspartei). Die beiden Ersteren wurden ohne Schwierigkeit wiedergewählt, Herr v. Jordanbeck mit 216 von 218

Stimmen zum Präsidenten, Herr v. Stauffenberg mit 189 von 217 Stimmen zum ersten Vize-Präsidenten.

Die Wahl des bisherigen zweiten Vize-Präsidenten, des fortschrittlichen Dr. Hänel dagegen wurde von einem großen Theil der national-liberalen Partei entschieden bekämpft. Den Anlaß dazu gab nach ausdrücklicher Ankündigung »die Art und Weise, wie einige hervorragende Vertreter der Fortschrittspartei an verschiedenen Punkten, ganz besonders aber in Schleswig-Holstein gegenüber den National-liberalen gehandelt haben. Der Versuch der von Herrn Hänel geleiteten Fortschrittspartei in Schleswig-Holstein, für sich allein die Eigenschaft einer liberalen Partei zu beanspruchen, die ganze Provinz in Beschlag zu nehmen und den National-liberalen nur das schlechterdings Unentzehlbare zu belassen, wurde (bei der Berathung in der national-liberalen Fraktion) entschieden gemißbilligt, und einmüthig »als mit den Geboten der Loyalität unvereinbar betrachtet.«

Ein Theil der National-Liberalen wünschte allerdings, daß die Partei ihre Aufregung über dieses Verhalten »aus Verstandesgründen« überwinden möchte, — aber die Mehrheit der Partei hielt es für geboten, ihrem Unwillen offen Ausdruck zu geben und beschloß demgemäß ihre Stimmen nicht dem Dr. Hänel zu geben, sondern dem Abgeordneten Dr. Löwe (welcher zwar gleichfalls zur Fortschrittspartei gehört, aber schon vor einigen Jahren in Folge des Widerspruchs gegen das Verhalten der Fortschrittspartei in einigen wichtigen Fragen aus derselben ausgeschieden ist). Indem sich nun mit jenen Stimmen die der Konservativen gegen den Dr. Hänel vereinigte, blieb derselbe mit 89 gegen 118 Stimmen, welche dem Dr. Löwe zufließen, in der Minderheit. Als der Letztere die unter den erwähnten Umständen zu Stande gekommene Wahl ablehnen zu müssen glaubte, hielt ein Theil der National-Liberalen den Zweck der Kundgebung ihrer Mißbilligung gegenüber dem Dr. Hänel für erreicht und stimmte nunmehr wieder für denselben; er lehnte jedoch, nachdem einmal ein bestimmtes Mißtrauensvotum der Mehrheit gegen ihn zum Ausdruck gelangt war, die jetzt auf ihn mit 111 gegen 96 Stimmen gefallene Wahl gleichfalls ab. Die Fortsetzung der Wahl mußte demzufolge auf Freitag (3.) hinausgeschoben werden. Die national-liberale Partei wünschte durch die Wahl eines anderen Mitgliedes der Fortschrittspartei zu betheiligen, daß sie nicht geradezu in grundsätzlichen Gegensatz zu derselben zu treten beabsichtigt habe. Da jedoch die Fortschrittspartei nach den bisherigen Vorgängen es ablehnte, ein anderes ihrer Mitglieder dazu vorzuschlagen, und da die National-Liberalen andererseits der Wahl eines Konservativen widerstrebten, um nicht irrtümliche Auffassungen über eine Veränderung ihrer Stellung hervorgerufen, so wurde schließlich auch für die dritte Präsidentenstelle ein national-liberaler Abgeordneter, von Benda, vorgeschlagen und mit 156 von 227 Stimmen ohne eigentlichen Gegenkandidaten gewählt, indem 68 Stimmen (vermutlich die Stimmen der Fortschrittspartei) ohne jeden Namen abgegeben wurden.

Die geschäftliche Behandlung der großen Justizgesetze kam sofort bei der Bildung der Kommission des Reichstages zur Sprache. Der Präsident des Reichstages schlug die Erneuerung der besonderen Justizkommission vor, indem er von der Voraussetzung ausging, es werde bei der zweiten Lesung der Justizgesetze die Nothwendigkeit eintreten, einzelne Theile der Gesetze nochmals an eine Kommission behufs Ausgleichung der Ansichten zu verweisen. Dieser Vorschlag gab einigen Reichstagsmitgliedern Anlaß zu dem Wunsche, der Bundesrath möge die Punkte seines Widerspruchs gegen die Kommissionsbeschlüsse nicht erst bei den einzelnen Abschnitten und Paragraphen der Gesetze während der Verhandlung im Hause darlegen, sondern mittelst einer vor dem Eintritt in die Verhandlungen dem Reichstag mitzutheilenden Gesamtübersicht. Diese Übersicht würde dann die natürliche Grundlage für die Arbeit der wiederzuberufenden Kommission abgeben.

Der preussische Bundesraths-Bevollmächtigte Justiz-Minister Dr. Leonhardt erklärte alsbald die Bereitwilligkeit der verbündeten Regierungen, diesem Wunsche nachzukommen. Es werde dem Reichstage also in aller kürzester Zeit eine Gesamtübersicht der bestehenden Bedenken zugehen. Der Bundesrath habe einige hiezig ursprünglich gehegte Bedenken fallen lassen, andere würden in veränderter Fassung vorgelegt, welche geeignet sei, eine Vermittelung herbeizuführen. Er sprach schließlich die Hoffnung aus, daß der Reichstag in diesem Verhalten ein Entgegenkommen finden werde oder doch mindestens den Wunsch der verbündeten Regierungen, durch Verminderung der Differenzen ihrerseits dazu beizutragen, die Aufgabe zu erledigen.

Das Verfahren, welches innegehalten werden solle, sei ein ganz ungewöhnliches und für die parlamentarische Aktion der verbündeten Regierungen kein günstiges. Allein gegenüber einer so großen Aufgabe, einer so umfassenden Aufgabe, wie sie noch nie gestellt worden ist, auch schwerlich einer parlamentarischen Versammlung je wieder gestellt werde, sei ein ungewöhnliches Verfahren angezeigt. Von diesem Standpunkte aus wollen denn auch die verbündeten Regierungen verfahren, indem sie auch hier durch eine erleichterte Geschäftsverhandlung dahin zu wirken wünschen, daß die Aufgabe erfüllt werde. Der Minister theilte sodann noch mit, daß in Betreff der Konfessionsordnung die verbündeten Regierungen in der angenehmen Lage seien, sich mit sämmtlichen Anträgen der Kommission einverstanden zu erklären.

Die angekündigte Uebersicht der Bedenken des Bundesrathes zu den Anträgen der Justiz-Kommission ist inzwischen dem Reichstage bereits zugegangen.

Demzufolge fand am Dienstag (7.) eine weitere Berathung über die geschäftliche Behandlung derselben statt. Es wurde nach längerer Erörterung beschlossen, die sämmtlichen Anträge des Bundesrathes zunächst noch an die Kommission zu verweisen mit der Ermächtigung, einen Theil dieser Anträge ohne weitere Vorberathung zur sofortigen Erledigung dem Reichstage selbst wieder vorzulegen. Es wurde dabei ausgesprochen, daß auch die Kommission es für ihre Pflicht halten werde, nicht einseitig auf ihren Beschlüssen bestehen zu bleiben, sondern zu prüfen, ob und inwieweit sie den Wünschen des Bundesrathes entgegenkommen könne.

Der dringende Wunsch und das gewissenhafte Streben für das Gelingen des hoch bedeutsamen Werkes, so wie das Bewußtsein der großen Verantwortung für das etwaige Scheitern desselben scheinen innerhalb des Reichstages, wie auf Seiten der verbündeten Regierungen gleichmäßig wirksam zu sein. So darf denn den weiteren Verhandlungen, welche spätestens in der nächsten Woche beginnen werden, mit guter Zuversicht entgegen gesehen werden.

Die Veränderungen innerhalb der oberen Reichs-Verwaltung, welche in dem Reichshaushalts-Etat für das nächste Jahr vorgesehen sind, die Abzweigung der Verwaltung von Elsaß-Lothringen und eines besonderen Reichs-Justizamtes von dem Reichskanzler-Amt kamen bei der zweiten Berathung des Etats am Dienstag (7.) zu weiterer Besprechung. Gegenüber den dabei vielfach ausgesprochenen allgemeinen Andeutungen und Wünschen in Bezug auf grundsätzliche Reformen der gesammten Reichseinrichtungen, namentlich in Betreff der selbstständigen Verantwortlichkeit der einzelnen Ressortvorstände, beschränkte sich der Präsident des Reichskanzler-Amtes auf folgende Bemerkungen:

»Die praktische Tragweite der jetzt vorgeschlagenen Einrichtungen wird meist überschätzt. Ein verantwortlicher Ressortminister ist doch auch nicht absolut unabhängig, er kann auch nicht ohne Rücksicht auf die Politik der Gesamtregierung thun, was lediglich ihm persönlich richtig scheint, und wenn nicht in jedem Ressort eine besondere Politik befolgt werden soll, so muß ein Mittelpunkt existiren, auf den sich alle Verantwortlichkeit konzentriert. Ob es richtiger sei, daß dieser Mittelpunkt ein Kollegium oder eine einzelne Person sei, darüber läßt sich streiten, aber das steht fest, daß die Verantwortlichkeit eines einzelnen Ressortministers nicht größer ist, als die dieser neu zu schaffenden Ressortchefs. — Noch Niemand hat sich von diesem Tische aus hinter die Befehle des Reichskanzlers verschauzt, sondern wir vertheiligen die Vorlagen mit demselben Gefühl moralischer Verantwortlichkeit, wie ein nominell verantwortlicher Ressortminister.

Die vorliegenden Änderungen sind zunächst hervorgerufen durch das praktische Bedürfnis der Geschäfte, welches sich schon unter meinem Amtsvorgänger gezeigt hat, und die Erkenntnis, daß der Geschäftskreis des Reichskanzleramtes ein zu umfangreicher sei, war wohl nicht der unerheblichste Grund zu dem Austritt desselben aus dem Reichsdienste. So bot sich allerdings bei Gelegenheit seines Austritts ein bestimmter Anlaß, diesen Fragen näher zu treten; keineswegs ist aber die Personenfrage lediglich der Anlaß zu einer Organisationsveränderung gewesen. Wenn Sie uns die geforderten Mittel bewilligen, so werden wir zum Wohl des Reiches die Verwaltung führen.«

Der Reichstag bewilligte die beantragten Mittel für die Errichtung eines Reichs-Justizamtes unter einem Staatssekretär und der gesonderten Verwaltung für Elsaß-Lothringen mit einem Unter-Staatssekretär.

Unser Kaiser ist von dem jüngsten Unwohlsein vollständig wieder hergestellt und konnte bereits am Sonntag wieder eine Ausfahrt unternehmen. Falls die Witterungsverhältnisse es gestatten, gedenkt Sr. Majestät sich Donnerstag (9.) mit den Prinzen zur Abhaltung der hergebrachten großen Hofjagden nach Leßlingen zu begeben und am Sonnabend (11.) von dort zurückzukehren.

Die Taufe des am 27. September geborenen Sohnes des Prinzen Albrecht hat am Sonntag (5.) in Hannover stattgefunden. Der junge Prinz hat die Namen: Wilhelm Friedrich Karl Ernst Joachim Albrecht erhalten. Das Kronprinzliche Paar, Prinz Karl und Prinz Friedrich Karl hatten sich zur Tauffeier nach Hannover begeben.